

Anleger-Information 05. Juni 2009

Die Liquidatoren haben zusammen mit der Überwachungsrichterin, Frau Christiane Junck, eine Liste über **1.519 angenommene Forderungen** erstellt.

Diese Liste 1 wurde am 29. Mai 2009 beim Gerichtsschreiber des Bezirksgerichtes Luxemburg, 6. Kammer, hinterlegt, wo sie ab dem 02. Juni 2009 von den Anlegern innerhalb von 10 Tagen eingesehen werden kann.

Während diesem gleichen Zeitraum können dieselben Personen Einspruch gegen die, auf der Liste stehenden, Forderungen erheben. Der Einspruch wird durch Erklärung beim Gerichtsschreiber eingereicht, ein Vermerk wird vom Gerichtsschreiber auf die entsprechende Liste neben der bestrittenen Forderungsanmeldung gemacht. Der Vermerk beinhaltet das Datum des Einspruchs und die Identität des Einspruch-Erhebenden oder gegebenenfalls des Bevollmächtigten. Der Einspruch muss binnen 3 Tagen per Einschreiben an die Liquidatoren wiederholt werden, sonst ist er ungültig. Dieses Einschreiben muss, um nicht ungültig zu sein, folgendes enthalten: die genauen Personalien des Einspruch-Erhebenden, Domiziladresse in der Gemeinde Luxemburg, die Beweise, dass er Anleger ist sowie die Mittel und die Belege für den Einspruch.

Die Zulässigkeit und **Rechtmäßigkeit** des Einspruchs werden zügig von den Liquidatoren überprüft.

Nach dieser zehntägigen Einspruchsfrist werden die annehmbaren und nicht bestrittenen Anmeldungen definitiv in den, von den Liquidatoren und der zuständigen Richterin, unterschriebenen Protokollen („procès-verbaux“) angenommen.